

Laudatio für Karoline Reinhardt anlässlich der Verleihung des Kant-Förderpreises der Freiburger Kant-Stiftung im *Haus am Dom* (Frankfurt a. M.) am 5. Okt. 2018

Dieter Hüning (Universität Trier)

Mir ist im Rahmen der Verleihung des Kant-Förderpreises die ehrenvolle Aufgabe zuteil geworden, die Laudatio auf Frau Dr. Karoline Reinhardt zu halten bzw. das einhellige Votum der Jury zu begründen. Die Dissertation von Karoline Reinhardt zum Thema "Kant und Migration. Eine Untersuchung zur systematischen Aktualität des Weltbürgerrechts" liefert – das macht der Titel der Schrift unmittelbar deutlich – einen Beitrag zu einem ebenso aktuellen wie umstrittenen Thema der Politik, in dem Kant „ein interessanter Gesprächspartner“ sein kann (Diss., S. 196). Den innerhalb der neueren Debatten erhobenen Vorwurf, Kant würde mit seinen Überlegungen „hinter den Anforderungen eines moralischen Universalismus“ (ebd.) zurückbleiben, tritt die Dissertation entschieden entgegen. Die nachfolgenden Überlegungen beanspruchen keine umfassende Darstellung der Dissertation von Karoline Reinhardt, sondern sollen nur dazu dienen, einige Aspekte der Schrift, die zur Entscheidung der Jury geführt haben, anzudeuten.

Der besondere Vorzug der Arbeit von Frau Reinhardt besteht nun darin, dass sie einerseits eine systematische Darstellung der einschlägigen Positionen Kants vorlegt und andererseits die Relevanz des Kantischen Ansatzes diskutiert, ohne damit zugleich zu unterstellen, dass sich mit Kant alle Aspekte der gegenwärtigen Probleme abschließend klären ließen.

Auch unter einem anderen Gesichtspunkt ist die Dissertation von großem Interesse. Es hat sich in den philosophischen Debatten leider oftmals ein Verständnis von Philosophie durchgesetzt, das unterstellt, dass Philosophiegeschichte und systematische Philosophie zwei von einander weit entfernte bzw. unvereinbare Sphären des globus intellectualis seien. In einem solchen Philosophieverständnis wird Philosophiegeschichte zumeist auf eine Art archivarischer, bloß ideengeschichtlicher Forschung reduziert – eine Auffassung, die z. B. in der sog. Cambridge School of intellectual history um Quentin Skinner und John Pocock sogar zu einer einflussreichen Forschungsrichtung geworden ist.

Die Dissertation von Frau Reinhardt liefert insofern ein hervorragendes Beispiel dafür, dass systematische Fragen und Probleme mit Mitteln der Philosophiegeschichte fruchtbar behandelt werden können. Die Arbeit ist ein erfreuliches Beispiel für die Verschränkung von philosophiegeschichtlichen Analysen mit systematischen Fragestellungen.

Diese Leistung zeigt sich auch im Aufbau der Arbeit:

1. im ersten Teil behandelt Frau Reinhardt die Debatte um Migration in der aktuellen politischen Philosophie. Sie unterscheidet drei Hauptströmungen der gegenwärtigen Debatte: Kommunitarismus, egalitaristischer Kosmopolitismus und schließlich liberaler Nationalismus. Die Autorin diskutiert diese drei Positionen exemplarisch an drei repräsentativen Autoren: Michael Walzer, Joseph H. Carens und David Miller. Schon in der Einleitung hatte die Autorin betont, dass Kant gewissermaßen „quer“ zu diesen Hauptströmungen steht. Zwar gelangt er manchmal zu vergleichbaren Schlußfolgerungen, aber das Fundament seiner Argumentation ist verschieden. Frau Reinhardt spricht treffend von einer „produktiven Disharmonie“, die zwischen Kant und den Hauptvertretern der gegenwärtigen Debatte besteht.
2. Erst im zweiten Teil geht sie der Frage, inwieweit Kant in seinen einschlägigen Schriften – insbesondere in der Schrift *Zum ewigen Frieden* und in der *Rechtslehre* – Anknüpfungspunkte für die Migrationsdebatte liefert. Im Zentrum ihrer Überlegungen steht Kants Konzeption des Weltbürgerrechts, das nach Ansicht von Reinhardt als systematische „Rechtfertigungsgrundlage“ (Diss., S. 197) fungiert und das im Hinblick auf seine Implikationen für die Migrationsproblematik umfassend analysiert wird. Frau Reinhardt leistet zunächst wichtige Präzisierungen der Begriffe „weltbürgerlich“, „Weltbürger“ und „Weltbürgerrecht“. Die Darstellung von Kants Begriff des Weltbürgerrechts erfolgt im Rahmen zweier zentraler Begriffe: Hospitalität und Kolonialismuskritik. Hospitalität bezeichnet das Recht jedes in einem Staate Ankommenden, nicht mit Feindseligkeiten behandelt zu werden. Was Kants Kolonialismuskritik angeht, so zeigt die Autorin, dass Kant in dieser Hinsicht seine Position geändert bzw. radikalisiert ist: der späte Kant ist ein entschiedener Kritiker der gewaltsamen europäischen Expansion und Versklavung

überseeischer Völker.

3. Im dritten Teil ihrer Arbeit untersucht die Autorin Kants Weltbürgerrecht in Beziehung auf die Fragen der aktuellen Debatten. Der Focus liegt hier auf zwei Themenkomplexen: „Erstens: Wird das Weltbürgerrecht den moralischen Ansprüchen von Flüchtlingen auf Erstaufnahme gerecht? [...] Zweitens: Kann man für andere Migrationsbewegungen außer Flucht auf der Grundlage von Kants Überlegungen legitime und illegitime Ausschlussgründe sinnvoll unterscheiden?“ (Diss., S. 184). Reinhardt betrachtet im Anschluss an Pauline Kleingeld das Weltbürgerrecht u. a. als eine „non-refoulement-Regel“, gemäß welcher die Abweisung oder Rückführung von Personen in Länder, in denen ihnen schwere Menschenrechtsverletzungen drohen, unzulässig ist. Eine solche Position findet sich in Kants Schrift *Zum ewigen Frieden*. Reinhardt kommt zu dem Ergebnis, dass eine der großen Stärken des Kantischen Begriffs des Weltbürgerrechts seine negative Formulierung ist: Es begründet keine schrankenlose Pflicht zur Aufnahme, wohl aber eine vollkommene Rechtspflicht der Nichtabweisung (Diss., S. 203).

Im vorletzten Kapitel ihrer Dissertation erweitert Frau Reinhardt die Perspektive ihrer Überlegungen: stand bis dahin die juristische Dimension der mit Migration verbundenen Fragen im Vordergrund, so betont sie abschließend, dass in dieser Hinsicht nicht nur um Rechts-, sondern auch Tugendpflichten relevant sind: jenseits der Forderungen des Rechts bzw. der Gerechtigkeit gibt es Pflichten der Hilfeleistung und der Wohltätigkeit. In dieser Hinsicht ist es vielleicht erlaubt, z. B. darauf hinzuweisen, dass viele Mitbürger in Deutschland Patenschaften für Flüchtlinge übernommen haben und sich um ihre sprachliche und kulturelle Integration kümmern – ein Umstand, der durch die rassistischen Übergriffe und durch den politischen Erfolg von AfD und ein Medienecho hinsichtlich der Praktiken anderer übler Organisationen im Bewußtsein der Öffentlichkeit leider in den Hintergrund getreten ist.

Die Widerständigkeit Kants gegenüber manchen aktuellen Forderungen des moralischen Universalismus wird von der Autorin zu Recht hervorgehoben. So weist sie darauf hin, dass er keineswegs für „offene Grenzen und universale Freizügigkeit“ plädiert hat (S. 70). Aus diesem Umstand schließen moderne Interpreten manchmal

auf ein Zurückbleiben Kants hinter die Anforderungen des moralischen Universalismus. Die Arbeit von Karoline Reinhardt zeichnet sich dadurch aus, dass sie solche kritischen Einwände gegen Kants Konzeption aufgreift und in souveräner Weise ihrerseits mit einer Rekonstruktion der Gründe, die Kant gehabt hat, konfrontiert. Weder geht es ihr um eine schlichte Kant-Apologie oder gar -Apotheose noch um eine bedingungslose Aktualisierung von Kants Positionen.

Nach alledem, was ich hier nur kurz anführen bzw. andeuten konnte, war es kein Zufall, dass die Jurymitglieder gemeinsam zu der Überzeugung gekommen sind, dass die Dissertation von Frau Dr. Karoline Reinhardt neben derjenigen von Herrn Dr. Tobias Kronenberg besonders preiswürdig ist. Wir freuen uns deshalb, dass die Freiburger Kant-Stiftung Ihnen den Kant-Förderpreis zuerkannt hat.